

An die Schüler*innen der 9. Klassen

Bus-/Bahnfahrkarten - Betriebspraktikums Februar 2026

Liebe Schülerinnen und Schüler,

plant bitte rechtzeitig, wie ihr euren Praktikumsbetrieb erreicht.

Viele von euch besitzen das „**Schülerticket Hessen**“. Dieses gilt in ganz Hessen und teilweise darüber hinaus (z.B. Mainz).

Falls ihr kein „Schülerticket Hessen“ besitzt oder euer Betrieb außerhalb des obengenannten Bereiches liegt, gilt Folgendes:

Vor dem Praktikum:

- Kundenkarten direkt bei LNVG ausstellen lassen. Hierzu wird lediglich ein Ausweis mit Namen und Geb.-Datum benötigt z.B. Personalausweis, Schülerausweis. Das LNVG-Büro findet ihr in Groß-Gerau in der Jahnstraße 1 oder in Mörfelden in der Bahnhofstraße 38. Ihr erhaltet eine persönliche Kundenkarte, die ihr zum Kauf der Wochen- bzw. Schülereinzelfahrscheine benötigt. **Ein Antrag mit Schulstempel ist nicht nötig.** Der Kreis erstattet ausschließlich die günstigste Fahrkarte. Alle Vergünstigungen müssen dabei genutzt werden – wie zum Beispiel Anschlussfahrkarten. Die Fahrkarte ist nur gemeinsam mit der Kundenkarte gültig.

Nach dem Praktikum:

- Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Betriebspraktikum online über den Kreis Groß-Gerau.
=> kreisgg.de / Gesellschaft / Bildung / Schülerbeförderung
„Antrag auf Rückerstattung von Fahrtkosten zum Betriebspraktikum.“
- Bitte folgende Unterlagen bereithalten: Originalfahrscheine und Praktikumsbestätigung.

Viele Grüße
Petra Susenburger
05.11.2025